

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gunther Marko

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

### Möglichkeiten der externen Unternehmensnachfolge

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart; 2 Stunden

### Strafrecht - Fragen und Antworten: Die Zeugenbefragung durch den Anwalt

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

### Professionelle Zwangsvollstreckung 2011 - Schuldnertricks und Gläubigerstrategien

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

### FORUM +3 - Start in den Anwaltsberuf

Gemeinnütziger Verein Deutsche Anwaltakademie e.V.; 6 Stunden 15 Minuten

### Das Testament

Volkshochschule Sulz e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2011

